

Antrag auf Erstattung des Eigenanteils für Lernmittel

Ich erhalte **Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB 2)**

ja nein

*(Wenn Sie die Frage mit ja beantwortet haben, reichen Sie bitte diesen Antrag beim **Jobcenter** ein und fügen die **Mitteilung der Schule** bei, welche Bücher in Eigenleistung angeschafft werden mussten.)*

Wenn Sie „nein“ angekreuzt haben:

Ich erhalte folgende Leistung(en):

*(Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an und reichen Sie dann den Antrag beim **Amt für Schule und Weiterbildung** mit einer **Kopie Ihres aktuellen Bescheides** sowie der **Mitteilung der Schule**, welche Bücher in Eigenleistung anzuschaffen sind.)*

nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB 12)

Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG bzw. SGB 8)

Ich erhalte keine der vorgenannten Leistungen (zuständig für die Bearbeitung ist das Jobcenter)

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Geburtsdatum

Name, Vorname der / des Erziehungsberechtigten

Geburtsdatum

Postleitzahl Ort

Straße und Hausnummer

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Schule

Klasse

Schuljahr

Auf folgendes Konto soll der Erstattungsbetrag überwiesen werden:

IBAN

Bankname

Name, Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Folgende Bücher müssen vom Eigenanteil gekauft werden¹:

Buchtitel	Preis
Gesamtsumme	

Falls Sie noch Fragen haben:

Stadt Münster

Jobcenter

Ludgeriplatz 4

48151 Münster

Tel: 02 51/4 92-92 92

E-Mail: Jobcenter@stadt-muenster.de

Mo-Di: 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Mi: 8.00 - 12.30 Uhr

Do: 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

Stadt Münster

Amt für Schule und Weiterbildung

Höflingerweg 1

48153 Münster

Tel: 02 51/4 92-40 90

02 51/4 92-40 31

E-Mail: lernmittel@stadt-muenster.de

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Der Gesetzgeber hat für jede Schulform einen Durchschnittsbetrag für die Beschaffung von Schulbüchern festgesetzt. Nach der gesetzlichen Regelung müssen die Eltern ein Drittel des Durchschnittsbetrages als Eigenanteil selber tragen. Die Schulkonferenz trifft die Entscheidung, welche Bücher in Höhe des Eigenanteils zu beschaffen sind.

Hinweise zur Datenverarbeitung

(Kostenübernahme Schulbücher)

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung, Schulbuchübernahmen,
Höfflingerweg 1, 48153 Münster

E-Mail: lernmittel@stadt-munster.de

Telefon: 02 51/4 92-40 90

Telefon: 02 51/4 92-40 31

Zentrale Fax-Nr.:

02 51/4 92-77 23

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Münster ist zu erreichen unter der Anschrift der Stadt Münster, 48127 Münster, bzw. unter datenschutz@stadt-muenster.de.

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages auf Erstattung der Kosten für Schulbücher für Sie bzw. für Ihr Kind.

Die Daten werden auf der Grundlage des Schulgesetzes - Lernmittelfreiheit - NRW erhoben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist gesetzlich vorgeschrieben und für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich.

Datenkategorien und Datenherkunft:

Wir erheben folgende Informationen von Ihnen:

- Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift der Schülerin/des Schülers, Name der besuchten Schule und Klasse sowie die Stufe der Schülerin/des Schülers
- Anrede, Vorname, Nachname und Anschrift der Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schülern/innen)
- soweit freiwillig angegeben - die Telefonnummer bzw. die E-Mail-Adresse
- Name, Vorname und Kontoverbindung der Zahlungsempfängerin/des Zahlungsempfängers
- Rechtskreis der Leistungsberechtigung
- Bankverbindung für etwaige Erstattungen

Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten /Weitergabe von Daten an Dritte:

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet nicht statt.

Ausnahme: Die Schule oder sonstige Dritte sind die angegebenen Zahlungsempfänger.

Dauer der Speicherung:

Die von der Stadt Münster erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen gelöscht, wenn sie für die Bearbeitung der Erstattung der Kosten für Schulbücher nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Rechte der betroffenen Person:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO.
- Recht gemäß Artikel 20 DSGVO, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die Kontaktdaten der für die Stadt Münster zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf),
Tel. 0211/38424-0, Fax 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Stand: 30.10.2024